Formblatt: Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: Freiflächengestaltung Anhalter Platz

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffenlichen Freiraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3. Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

		Die Punkte sind:			
Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3		werden	eingeschränkt	werden nicht
		nicht relevant	umgesetzt	umgesetzt	umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur	_	1	_	-
5.1	Gehwege *		_	_	_
5.1.0	Barrierefreie Nutzbarkeit der Gehwege, wenn:	_		_	_
	a) stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten		x		
	b) nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m		x		
	c) lichte Höhe von 2,25 m über nutzbarer Gehwegbreite		x		
	d) Längsneigung v. Bewegungsflächen u. nutzbaren Gehwegbreiten (gem.DIN Pkt 4.3)		x		
	(1) grundsätzlich max. 3 % bzw.		-		
	(2) max. 6 % mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen		х		
	- Zwischenpodeste vorhanden:		X		
	- Mindestlänge 1,50 m,		Х		
	- max. Längsneigung 3 %,		Х		
	- Anordnung im Abstand von höchstens 10 m		Х		
	(3) Ausschilderung alternativer Wegeverbindung, wenn größere				
	Längsneigung aus topographischen Gründen unvermeidbar				X
	Querneigung 1.) v. Bewegungsflächen u. nutzbaren Gehwegbreiten (gem.DIN Pkt 4.3)		x		
	(1) max. 2 % (bei vorhandener Längsneigung) bzw.		*		
	(2) max. 2,5 % (ohne Längsneigung)		x		
	e) Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite muss (gem.DIN Pkt 4.4):				
	- eben,		X		
	- erschütterungsarm berollbar und		х		
	- rutschhemmend sein		х		
	- Muldenrinnen <sup>2-)</sup> : max. Tiefe 1/30 ihrer Breite	х			
I	Taktile u. visuelle Abgrenzung v. niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen bspw.durch:	х	_	_	_
	a) unterschiedlichen Oberflächenbelag	х			
	b) Trennstreifen gem. DIN 32984	х			
İ	Gehwegbegrenzungen mit Langstock wahrnehmbar:	x	_	_	_
	a) Bordstein in Höhe von mind. 6 cm zur Fahrbahn	х			
	b) Rasenkantenstein von mind. 3 cm Höhe	х			
	c) visuell u. taktil deutl. wahrnehmbarer Materialwechsel (z.B. zw. Oberflächenbelag u. Rasen)	х			

		Die Punkte sind:			
Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwebreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar	x			
	Wenn Lichte Höhe < 2,25 m unter Einbauten (Treppen, Balkonen), dann Absicherung (Absperrung, Bepflanzung o. Möbelierung) dieses Bereiches	x			
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite: - Höhe mindestens 0,90 m	х			
	- visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mind. im oberen Drittel	x			
5.1.2	<b>Engstellen</b> (Poller, Umlaufschranken, Absperrungen) barrierefrei nutzbar: - lichte Breite >= 0.9 m nutzbare Gehwegbreite	x			
	- max. Länge der Engstelle < 18,0 m, danach	x			
	- Begegnungsfläche von B 1,80 m x L 1,50 m	х			
5.2	Fußgängerbereiche * / Gemeinschaftsstraßen	х	-	_	-
5.2.1	Fußgängerbereiche u. verkehrsberuhigte Bereiche (Fußgängerzonen, Plätze, Spielstraßen) barrierefrei nutzbar für:	_	_	_	_

		Die Punkte sind:	Die Punkte sind:				
DIA DIN	Fordering der DIN 19040 2		werden	eingeschränkt	werden nicht		
Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	nicht relevant	umgesetzt	umgesetzt	umgesetzt		
5.4	Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden *		_	_	_		
5.4.2	Rampen * nach DIN 18040-1		_	_	_		
	Rampenläufe und Podeste:	_	_	_	_		
	a) Längsneigung der Rampenläufe max. 6%				X		
	b) Länge der Rampenläufe max. 6 m, ansonsten		x				
	c) mit Zwischenpodesten bei Rampen > 6,0 m und Richtungsänderungen:		х				
	- Mindestlänge 1,50 m,		X				
	- max. Längsneigung < 3 %,		X				
	- Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen	x					
	d) Querneigung der Rampenläufe 0%		X				
	e) Nutzbare Laufbreite min. 1,20 m		x				
	Radabweiser und Handläufe:	_	_	_	_		
	a) Radabweiser mit einer Höhe von 10 cm an:	x					
	- Rampenläufen	x					
	- Rampenpodesten	x					
	b) Radabweiser beidseitig vorhanden bzw.	х					
	c) Radabweiser nicht erforderlich, wenn Rampe seitlich durch Wand begrenzt	x					
	d) Handläufe beidseitig vorhanden an:	х					
	- Rampenläufen	x					
	- Rampenpodesten	x					
	e) OK Handläufe 85-90 cm über OF Rampenlauf bzwpodest	x					
	f) Handläufe griffsicher und ohne Verletzungsrisiko gut umgreifbar:	x					
	- runder oder ovaler Querschnitt mit Durchmesser 3,0 - 4,5 cm	x					
	- lichter seitl. Abstand v. mind. 5 cm zu Wand / benachbarten Bauteil	x					
	- Halterungen an der Unterseite befestigt	x					
	- freie Handlaufenden nach unten oder wandseitig abgerundet	X					
	Sicherheitsabstände zu abwärts führenden Treppen in Rampenverlängerung:	_	_	_	_		
	- am unteren Ende der Rampe 10,0 m	x					
	- am oberen Ende der Rampe 3,0 m	х	<u> </u>				

		Die Punkte sind:	sind:				
Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt		
5.4.4	Treppen *	х	_	_	_		
5.5	Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs *	х	-	_	_		

		Die Punkte sind:			
Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3		werden	eingeschränkt	werden nicht
FKI. DIIN	Forderly der Diff 18040-3	nicht relevant	umgesetzt	umgesetzt	umgesetzt
6	Sonstige Infrastrukturelemente	_	_	_	_
6.1	Ausstattung, Möblierung *		_	-	_
	a) Freizuhalten von Ausstattungen und Möblierung sind:	_	_	_	_
	- Bewegungsflächen		х		
	- Gehwegmindestbreiten		X		
	- Überquerungsstellen		X		
	b) eigenständig nutzbare Ausstattung / Möblierung ist stufenlos erreichbar		X		
	c) Sitzbänke <sup>3,)</sup> mit		_	_	_
	- Armlehne		X		
	- Rückenlehne		x		
	- Sitzhöhe zwischen 46 cm und 48 cm		X		
	- Sitzfläche vorzugsweise horizontal ausführen		X		
	- für Rollstuhlbenutzer neben Sitzbänken entsprechende		x		
	Bewegungs-/ Aufstellflächen vorsehen				
	- punktuell Sitzbänke ohne Armlehnen vorsehen zum Umsetzen		x		
	von Rollstuhlbenutzern mit entsprechender Bewegungsfläche				
	d) rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch blinde Menschen: 4.)	x			
	(1) taktil erfassbare Elemente nach DIN 18040-1 oder				
	(2) taktil deutlich erfassbarer Wechsel des Oberflächenbelages vor	x			
	dem Element mindestens 60 cm tief in Hindernisbreite oder				
	(3) Bodenindikatoren nach DIN 32984	X			
	e) rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch sehbehinderte Menschen durch:	x			
	(1) visuell kontrastierende Gestaltung d. Elemente zu ihrer Umgebung				
	f) Glasflächen (Glastüren, -wände) visuell deutlich erkennbar (gem. DIN 18040-3 Pkt 6.1)	X			

		Die Punkte sind:			
Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
7	Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze *		_	_	_
7.1	Öffentliche Grün-/Freizeitanlagen u. Spielplätze barrierefrei zugänglich:	_	_	_	_
	a) Hauptwege gem. Anforderungen DIN 18040-3 Pkt. 5.1 (vgl. Pkt 5.1.0)		х		
	b) Nebenwege mit:	х	1	_	_
	- nutzbare Mindestbreite von 0,9 m	x			
	- Längsneigung nach Punkt 4.3 (vgl. Pkt 5.1.0 d)	х			
	- Querneigung nach Punkt 4.3	x			
	- Oberflächengestaltung nach Punkt 4.4 (vgl. Pkt 5.1.0 e)	x			
	- Bewegungsflächen mind. 1,5 x 1,5 m in Abständen (Sichtweite)	x			
	c) Gehwegbegrenzungen nach Punkt 5.1 (vgl. Pkt 5.1.0)	х			
7.2	Barrierefreie Nutzbarkeit durch:	_	_	_	_
	a) Anordnung von Ruhebänken in angemessenen Abständen (vgl. Pkt 6.1c)		x		
	b) Ruheplätze/ (Infrastruktur-)Elemente gem. Anford. dieser Norm gestalten	x			
	c) Bereitstellung barrierefreier Sanitärräume nach DIN 18040-1, sofern öffentlich zugängliche Sanitäranlagen vorhanden	х			
7.3	Für barrierefreie Spielplatzgeräte siehe DIN 33942	х			
7.4	<b>Zielpunkte</b> (Umkleiden, Sanitärräume, Automaten) barrierefrei auffindbar gestalten, wenn diese zur Nutzung der Anlage unerlässlich sind, durch:	х	_	_	_
	a) sonstige Leitelemente nach DIN 32984	х			
	b) Bodenindikatoren nach DIN 32984	х			
	c) akustische Signale	х			
	Klare Grundstruktur der Anlage	х			

		Die Punkte sind:	Punkte sind:			
DIA DIN	Fordering der DIN 19040 2		werden	eingeschränkt	werden nicht	
PKI. DIN	Pkt. DIN Forderung der DIN 18040-3	nicht relevant	umgesetzt	umgesetzt	umgesetzt	
8	Naturraum *	х	-	_	_	

		Die Punkte sind:			
Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
10	Baustellen *		-	_	-
	Durch Baustellen verursachte <b>Wegeführungen</b> müssen barrierefrei u. sicher passierbar sein:	_	_	_	<del>-</del>
	a) mind. 1,20 m durchgängig nutzbare Wegebreite		Х		
	b) unvermeidbare Engstellen (vgl. Pkt 5.1.2) mit lichter Breite >= 0,90 m		X		
	c) bei eingeschränkter Gehwegbreite nach L>= 18 m ist Begegnungsfläche von mind. 1,8 m x 1,8 m erforderlich	x			
	d) Sicherung v. Gehwegen/Notwegen zur Baustelle durch 10 cm hohe Absperrschranken in Höhe von 1,0 m überr OFF	х			
	e) Tastleisten unter Absperrschranken auf <= 0,15 m Höhe über OFF	х			
	f) visuell stark kontrastierende Absperrungen				X
	Mobile Absturzsicherungen müssen gleichen Anforderungen genügen.	X			
	Wenn Überquerungsstelle innerhalb d. Baustelle, temporär provisorische barrierefreie Überquerung	х			

## Anmerkungen:

- \* Gliederungspunkte können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet.
- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften, deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehbarkeit notwendig ist, u.a. RAS-Ew mit der Forderung ≥2,0% allgemein für Gehwegflächen und ≥3,0 % für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von 2,5% angestrebt (statt erforderlicher 3%). Bei Asphalt soll 2,0% angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbebauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).
- 2.) Industriell vorgefertigte Muldenrinnen mit 30 cm Breite haben in der Regel eine Stichhöhe von mind. 1,5 cm (> 1/30). Die Höhe von 1,5 cm wird bei vorgefertigten Bauteilen akzepziert. Bei Rinnen, die handwerklich aus Einzelsteinen gesetzt werden, ist die Stichhöhe 1,0 cm bei 30 cm Breite einzuhalten.
- 3.) Lt. Vereinbarung mit dem Arbeitskreis der kommunalen Behindertenverbände und der Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V. sollen mind. 1/3 der Bänke diesen Anforderungen entsprechen.
- 4.) Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.